

Pulsnitzer Tageblatt

Hauptredaktion 18. Tel.-Adr.: Tagesblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146 **Bezirksonzeiger**

Wochenblatt Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Ersteinst an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Art — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Zeilenzeile (Masse's Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50 %. Ausschlag. — Bei zwanzeigweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Kamenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäusern des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großröhrsdorf, Bretznig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2 Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 251

Mittwoch, den 27. Oktober 1926

78. Jahrgang

Das Wichtigste

Schnee und Sturm haben überall schwere Schäden verursacht. Das Reichskabinett beriet über die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge. Wie die Morgenblätter aus Oslo melden, liegen nunmehr die gesamten Ergebnisse der Abstimmung über das Branntweinverbot vor. Für das Verbot wurden abgegeben 421 202, dagegen 531 426 Stimmen. Bei der Abstimmung im Jahre 1919 wurden für das Verbot 489 017, dagegen 304 673 Stimmen abgegeben. Nach dem Vorbild Norwegens soll, wie die Morgenblätter melden, jetzt auch in Finnland eine Volksabstimmung über das Alkoholverbot erfolgen. Nach einer Meldung der Täglichen Rundschau aus Paris verlautet dort zuverlässig, daß Coucheur im November eine Reise nach Berlin antreten wird, um wirtschaftliche Verhandlungen zu führen. Der Schnellzug Prag—Troppau blieb am Montag nachmittag um 4 Uhr im Rahmauer Sattel an der schlesisch-mährischen Grenze infolge Schneeverwehungen stehen. Auch der von Oberberg kommende Schnellzug mußte von Freital nach Troppau zurückgeleitet werden.

Vertilge und sächsische Angelegenheiten

(Ein strenger Winter in Sicht?) Nachdem schon seit einigen Tagen aus den deutschen Gebirgsgegenden und aus Ostdeutschland Schneefälle gemeldet worden sind, macht sich jetzt der kommende Winter auch in Mitteldeutschland bemerkbar. Es fiel zum ersten Male Regen mit Schnee durch. Zugleich ist ein Temperatursturz eingetreten, der jedoch noch nicht zu einer stabilen niedrigen Temperatur führen wird, weil südöstliche Winde eine Milderung bringen werden. Immerhin schließen die Meteorologen aus dem plötzlichen Umschwung des Wetters — gar nicht selten war die erste Oktoberhälfte noch durch ziemlich warmes Wetter ausgezeichnet —, daß wir einen strengen Winter zu erwarten hätten. Sie haben freilich dafür keine wissenschaftlichen Unterlagen, sondern können sich nur auf Erfahrungen aus früheren Jahren stützen. Andere Leute wollen einen strengen Winter aus dem Vorhandensein des Sonnenflecken-Maximus herleiten, dem wir uns jetzt nähern.

(Richtlinien für die Jagdsteuer.) Wie uns aus Dresden gemeldet wird, hat das Ministerium des Innern gemäß § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung nach Anhörung der Gemeindefamern folgende Richtlinien für Ortsgehalte über Jagdsteuer erlassen: 1. Jagdsteuer dürfen nur nach der Höhe der Jagdpachtsumme bemessen werden. Zur Jagdpachtsumme gehört auch der Geldwert aller Nebenleistungen, die der Jagdpächter der Abrede oder Uebung nach zu gewähren verbunden ist (Jagdfessen usw.). 2. Für nicht verpachtete Jagden von Jagdgenossenschaften und für Eigenjagdbesitzer ist der Pachtwert nach dem Durchschnittspachterlös für sämtliche Genossenschaftsjagden des Bezirksverbandes (bei bezirksfreien Gemeinden des Bezirksverbandes, der die Gemeinde umschließt) zu ermitteln. 3. Mehr als 25 v. H. der Jagdpachtsumme darf als Jagdsteuer von Jagdpächtern nicht erhoben werden; bei Jagdpächtern, die nicht im Steuerbezirk wohnen, kann eine Erhöhung der Steuer bis zu 35 v. H. der Jagdpachtsumme eintreten. 4. Für Eigenjagdbesitzer darf die Steuer 15 v. H. des Jagdpachtwertes nicht übersteigen. 5. Liegt Grund zu der Annahme vor, daß die Jagdpachtsumme zwecks Umgehung der Jagdsteuer unter dem tatsächlichen Jagdpachtwert gehalten wird, so kann der Bezirksverband den Jagdpachtwert festsetzen, wobei er Ziffer 2 dieser Richtlinien zu beachten hat.

(Auskunftsverteilung über Religionsunterricht.) Nach einer Verordnung des Volksbildungsministeriums haben Lehrer und Schulleiter lediglich den Erziehungsrechtlichen Auskunftsüber Angelegenheiten hinsichtlich der Teilnahme oder Nichtteilnahme ihrer Kinder am Religionsunterricht zu geben. Sonstige Gesuche um Auskunft über diese Fragen sind an die Bezirksschulämter zu verweisen. Diese haben die erbetene Auskunft zu erteilen, wenn der Antragende ein berechtigtes Interesse daran nachweist. Als berechtigtes Interesse in diesem Sinne sind geschäftliche Interessen oder schulpolitische Bestrebungen von Privatpersonen oder Vereinigungen nicht anzusehen.

(3600 Lichtspieltheater in Deutschland.) Während im Jahre 1910 etwa 1000 Lichtspieltheater vorhanden waren und rund 200 000 Sitzplätze aufwiesen, also ein Theater im Durchschnitt 200 Plätze, entfielen im Jahre 1925 auf 3600 Lichtspieltheater rund 1 275 000 Sitze, also

Frankreichs Bedingungen für Aufhebung der Militärkontrolle

Dr. Reinhold zur deutschen Finanzwirtschaft

Frankreich verlangt verschärfte Militärkontrolle.

London. Zur Frage des Notenwechsels zwischen der Reichsregierung und der Interalliierten Kontrollkommission verlautet aus englischer Quelle folgendes als Ergänzung: Die Botschafterkonferenz überläßt es dem Ermessen des Generals Walsh und seiner Kollegen von der Interalliierten Kontrollkommission, irgendwelche weiteren Ermahnungen an das Reichswehrministerium in der Frage von Verstößen gegen die Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrages zu richten. Man hofft, durch diese Methode das Aufsehen und die Erbitterung zu vermeiden, die eine formelle Note der Botschafterkonferenz in Deutschland und anderswo erregen würde.

Der wirkliche Grund für die Abneigung der französischen Regierung gegen eine baldige Uebertragung der Kontrolle an den Völkerbund sind, wie aus derselben Quelle bekannt wird, weniger die fraglichen Verstöße als vielmehr die Entschlossenheit Poincarés und der französischen Heerführer, kein Nachlassen der ständigen Kontrolle, die die Uebernahme durch den Völkerbund zweifellos mit sich bringen würde, zu gestatten, bis die genauen Bedingungen der Völkerbundkontrolle in einer Frankreich befriedigenden Weise festgesetzt sind. Die Franzosen verlangen in dieser Beziehung eine alliierte Mehrheit in dem Völkerbundkontrollausschuß, häufigere und regelmäßige Inspektionen, als bisher ins Auge gefaßt wurden, eine schärfere Kontrolle über die entmilitarisierte Rheinlandzone als über das übrige Deutschland und die Befugnis für den Völkerbundrat, Sanktionen durch Mehrheitsbeschluß und nicht nur durch einstimmigen Beschluß anzuordnen.

Eine neue Unterredung Briand-Hoesch.

Paris. Der deutsche Botschafter in Paris, von Hoesch, wird noch in dieser Woche eine neue Besprechung mit dem französischen Außenminister über die Fortsetzung der Verhandlungen von Thoisy haben. Ueber den Inhalt dieser neuen Besprechung gibt es im Augenblick zwei Darstellungen. Nach der einen Darstellung ist Deutschland nach wie vor bereit, auf der Basis der Verhandlungen von Thoisy die Besprechungen fortzusetzen.

Das Verbot gegen Wiking und Olympia bleibt in Kraft.

Berlin. Nachdem der Staatsgerichtshof in Leipzig kürzlich die preussische Verordnung zur Aufhebung der Verbände Wiking und Olympia aufgehoben hat, ist man nunmehr endgültig in Ver-

handlungen zwischen den beteiligten Reichsstellen und preussischen Stellen zu der Auffassung gekommen, daß damit das Verbot des Wiking-Bundes und der Olympia keineswegs endgültig aufgehoben sei. Man hält vielmehr daran fest, daß das Verbot noch gilt, und zwar aus folgenden Gründen: Die preussische Regierung hat zunächst das Verbot gegen die beiden Verbände auf Grund des Republikstättengesetzes ausgesprochen. Dieses Verbot ist durch ein Urteil des Staatsgerichtshofes nach der offiziellen Auffassung des Reiches und Preußens aufgehoben.

Die preussische Regierung hat aber weiter damals beim Reichsinnenministerium den Antrag gestellt, das Verbot auf Grund der Verordnung zu bestätigen, die durch Ausführung des Friedensvertrages Ende 1925 nach dem Abschluß der Locarno-Verträge gegen die militärische Betätigung von Sportverbänden erlassen ist. Diesem Antrage hat das Reichsinnenministerium stattgegeben, und damit gilt nach der offiziellen Auffassung das Verbot der beiden Verbände noch weiter.

Dr. Reinhold zur deutschen Finanzwirtschaft

Berlin, 27. Oktober. In einer von der Deutschen demokratischen Partei veranstalteten Wählerversammlung sprach Reichsfinanzminister Dr. Reinhold am Dienstag in Leipzig. Er gab zunächst einen kurzen Ueberblick über die jetzige innenpolitische Lage und betonte dann vor allem die deutsche Finanzwirtschaft. Dabei stellte er mit besonderer Genugtuung fest, daß unsere Lage sich stetig verbessert habe. Die Stimmen, die vor Steuerermäßigung warnten, seien jetzt verstummt. Das ganze Steuerwesen bedürfe aber in Reich, Ländern und Gemeinden einer organischen Grundlage. Jeder einzelne Deutsche würde in Zukunft nur mit den Steuern belastet werden, die er tatsächlich wirtschaftlich auch zu tragen vermöge. Nach diesem Hauptgesichtspunkt müsse auch der kommende Finanzausgleich eingerichtet werden. Vorbedingung für diesen Ausgleich sei, was er besonders hervorzuheben wünsche, die deutsche Verwaltungsreform. Dabei gelte es vor allem die Ausgaben abzubauen und nicht die Beamten. Einen weiteren Teil seiner Ausführungen widmete der Minister dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung. Vor allem diene das Programm der Milderung der Arbeitslosigkeit und dann dem Ziele, den Verfall halb begonnener Bauten aufzuhalten. Es gelte nicht „uferlose Kanalbauten“ zu treiben. Mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm werde die Regierung aber dafür zu sorgen haben, daß ein neuer lebendiger Impuls durch das deutsche Wirtschaftsleben gehe. Dabei ersehe die wichtigste, daß der Staat einmal die Möglichkeit eines Defizits in Kauf nehme, als daß Defizitierungspolitik getrieben würde, die sich aus innen- und außenpolitischen Gründen schwer rächen könnte. Der Minister sprach dann noch vom Dawesplan und seinen Auswirkungen auf das deutsche Wirtschaftsleben. Er halte es für seine besondere Pflicht, festzustellen, daß die Zeit kommen werde, wo die ganze Weltwirtschaft sich gegen den Dawesplan auflehnen müsse. Den Vorwurf des Optimismus nehme er sowohl in Bezug auf die durch die Außenpolitik geschaffene Lage als auch in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung gerne hin.

stiller zu und wird gleichzeitig zusammen mit dem Antrag auf Vorzugsrente an die Reichs- bzw. an die zuständige Landesschuldenverwaltung weitergeleitet. Ueber den ersten Antrag, der bei der Vermittlungsstelle auf Gewährung von Auslosungsrechten gestellt ist, wird in der Regel zunächst von der Anleihealtbestimmte (Finanzamt) entschieden. Auch diese Entscheidung geht dem Antragsteller zu und wird außerdem zusammen mit dem Antrag auf Auslosungsrechte ebenfalls der Reichs- bzw. der zuständigen Landesschuldenverwaltung zugeleitet. Sobald diese Vorentscheidungen beide im Besitz des Antragstellers sind, kann nunmehr damit gerechnet werden, daß innerhalb von 6 Wochen durch die Reichs- bzw. Landesschuldenverwaltung über die Gewährung der Vorzugsrente endgültig entschieden und zugleich die Auszahlung der Rente angewiesen wird. Voraussetzung ist jedoch, daß die beiden Vorentscheidungen bejahend lauten.

Bischofsberda, 26. Oktober. (Zu den Stadtverordnetenwahlen) wird nunmehr mit fünf Listen zu rechnen sein: drei bürgerlichen, einer sozialdemokratischen und einer kommunistischen. Neben der Beamtenschaft und der Mittelstandskräfte, die bisher das Bürgerium im Stadtverordnetenkollegium vertraten, kommt jetzt noch die Liste der neugegründeten Bürgervereinigung.

Zittau. (Das vermählte Dienstmädchen Helene Geißler), das seit dem 15. Oktober mit dem Friseur Klauen aus Zittau verschwunden war, ist dieser Tage in Köln, wo die Eltern Klauens wohnen, angetroffen worden.